

### Aktivitäten von Favia und Aktuelles zum Thema Vorsorge

Am 17. Dezember 2021 hat das Parlament die Reform AHV 21 angenommen. Mit dieser Reform soll die Finanzierung der 1. Säule bis 2030 garantiert und gleichzeitig das Rentenniveau gehalten werden. Finanziert wird die Reform durch die Angleichung des Referenzalters (bislang als Rentenalter bezeichnet) von Frauen und Männern sowie durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Als Ausgleich für die Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre, das nach dem Inkrafttreten der Reform um drei Monate pro Jahr angehoben wird, sind für die Übergangsgeneration (neun Jahrgänge) lebenslange Rentenzuschläge vorgesehen. Die Reform ermöglicht es den Versicherten, ihren Altersrücktritt flexibel zu gestalten, und schafft Anreize für Personen, die ihre Erwerbstätigkeit fortsetzen wollen (Rente frühestens ab 63 und spätestens mit 70 Jahren).

Am 25. März 2022 wurde ein Referendum gegen die Reform AHV 21 eingereicht und voraussichtlich im Herbst wird eine Volksabstimmung stattfinden.

Die Vorlage zur Reform BVG 21, vorgestellt am 8. Dezember 2021 vom Bundesrat, wurde vom Nationalrat gutgeheissen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats ist auf die Vorlage eingetreten und hat am 28. März 2022 mit den Beratungen begonnen.

Die Reform der 2. Säule soll die Finanzierung der Renten langfristig sicherstellen, das Gleichgewicht zwischen erwerbstätigen Versicherten und Rentenbezüglern wiederherstellen, den Versicherungsschutz von Tieflohnern und Teilzeitbeschäftigten verbessern, die Attraktivität älterer Personen (ab 55 Jahren) auf dem Arbeitsmarkt aufrechterhalten und das Leistungsniveau sichern. Weitere Einzelheiten finden Sie in unserer INFO 2021 – Nr. 2, da die darin vorgestellte Vorlage weiterhin aktuell ist.

Bei seiner Sitzung vom 3. November 2021 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Weiterentwicklung der IV wie vorgesehen am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Diese Änderungen sehen insbesondere die Einführung eines linearen Rentensystems ab einem Invaliditätsgrad von 40 % sowohl in der IV als auch in der BVG vor. Da Favia seit jeher ab einem Invaliditätsgrad von 25% ein solches System vorsieht, ist sie von diesen Änderungen nicht betroffen.

Bei seiner Sitzung vom 17. November hat der Bundesrat beschlossen, eine neue Anlagekategorie für nicht kotierte Anlagen zu schaffen. Ab dem 1. Januar 2022 können nicht kotierte schweizerische Anlagen im Katalog zulässiger Anlagen für Pensionskassen als eigene Kategorie mit einer Limite von 5 Prozent des Anlagevermögens geführt werden. Bisher mussten solche Anlagen in der Kategorie «Alternative Anlagen», mit einer Limite von 15 Prozent, geführt werden.

Der Stiftungsrat der FAVIA trat 2021 viermal zusammen. Mit Befriedigung verfolgte er insbesondere den positiven Verlauf der Finanzmärkte und überzeugte sich von der soliden Entwicklung der Vorsorge der Versicherten.

Und schliesslich nahm Ethos Services AG – wie es seit inzwischen sieben Jahren der Fall ist – bei 30 Generalversammlungen die Stimmrechte der Favia für die direkt gehaltenen Schweizer Aktien wahr. Ein Bericht, in dem zusammengefasst ist, wie die Stimmrechte 2021 ausgeübt wurden, ist auf der Website der Favia erhältlich.

### Die Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat steht der Stiftung als oberstes Führungsorgan vor. Er besteht aus acht Stiftungsräten (vier Arbeitgebervertreter und vier Mitglieder, die von den Versicherten bzw. dem Jeune Barreau gewählt werden) und behielt den bei seiner Gesamterneuerung Ende 2021 geschaffenen Status quo für die Legislaturperiode 2022-2024 bei.

Der Stiftungsrat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Arbeitgebervertreter vom Anwaltsverband ernannt	Vertreter der Versicherten von «Jeune Barreau» oder den Verwaltungsmitarbeitern der Kanzleien ernannt
RA Pietro Sansonetti (Präsident)	Rodolfo Docampo (Verwaltungsmitarbeiter)
RA Laurent Kyd	Jessica Brignolo (Verwaltungsmitarbeiterin)
RA Selina Müller	RA Céline Moullet (« Jeune Barreau »)
RA Anne Troillet	RA Benno Strub (« Jeune Barreau »)

### Verwaltung / Geschäftsstelle

Swiss Life Pension Services AG, Petit-Lancy

### Global Custodian

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

### Vermögensverwaltung

Mirabaud Asset Management (Schweiz) SA, Genf  
 UBS Asset Management AG, Zürich  
 Vontobel Asset Management AG, Zürich

### Experte für die berufliche Vorsorge

Vincent Duc, c/o Swiss Life Pension Services AG, Petit-Lancy

### Finanzberater

Lusenti Partner Sàrl, Nyon

### Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Genf

## Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Jahr 2021 ist die Bilanzsumme der Stiftung um CHF 16,2 Millionen auf CHF 240,7 Millionen angestiegen (+7,2%), was auf ein ausgezeichnetes Anlageergebnis zurückzuführen ist (siehe weiter unten). Das Vermögen der erwerbstätigen Versicherten stieg leicht an (+0,7% auf CHF 130,3 Millionen) und das Vorsorgekapital der Rentner ging leicht zurück (-0,2% auf CHF 65,7 Millionen), während die technischen Rückstellungen zur Absicherung des bestehenden Leistungsniveaus an den Versichertenbestand angepasst wurden (+4,4% CHF auf 7,8 Millionen).

Die Beitragszahlungen blieben nahezu unverändert (-0,2% auf CHF 10,2 Millionen), während die freiwilligen Einkäufe wieder das Niveau von 2019 erreichten (-15,6% auf CHF 4,1 Millionen).

Aufgrund von beendeten Renten gingen die als Renten ausbezahlten Leistungen zurück (-6,7% auf CHF 4,7 Millionen) und die Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod beliefen sich auf CHF 9,4 Millionen (+CHF 3,0 Millionen).

Die an den Rückversicherer (Zurich Versicherungen) gezahlten Prämien blieben stabil zwischen CHF 0,7 und CHF 0,8 Millionen und ermöglichten es, den Abzug von 40% auf den gesetzlich vorgeschriebenen

Beitrag zur Risiko- und Kostendeckung, der seit 2015 gewährt wird, beizubehalten (siehe unsere INFO 2021 – Nr. 3 vom September 2021).

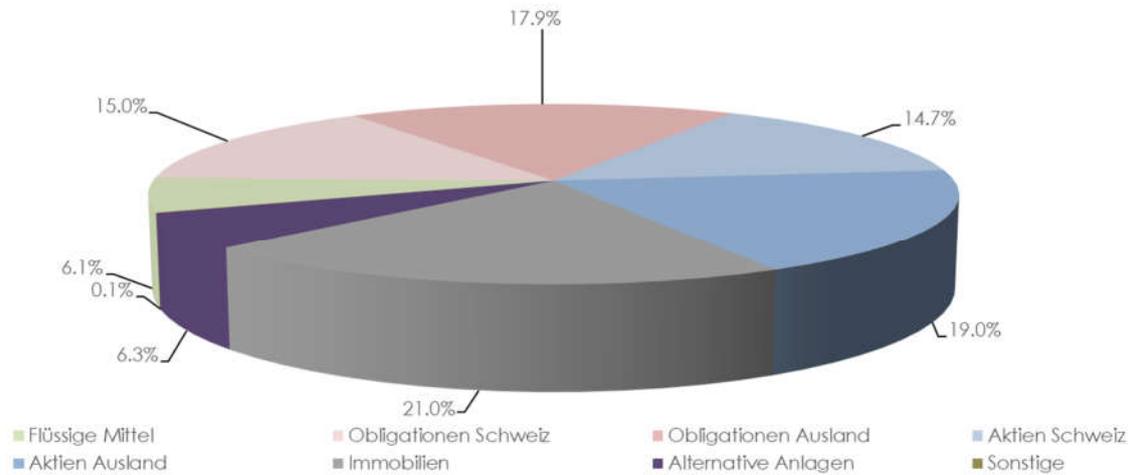
Was die Anlageerträge betrifft, führte die Performance 2021 von +7,95% (siehe unsere INFO – Nr. 1 vom Januar 2022) in Franken zu einem Nettoertrag von CHF 17,9 Millionen. Wie in den Jahren 2019 und 2020 verzeichneten Aktien die grössten Wertgewinne (CHF 15,5 Mio.), gefolgt von den Immobilien (CHF 4,3 Mio.) und den alternativen Anlagen (CHF 0,9 Mio.). Im Gegensatz zum Jahr 2020 erwies sich das Halten von Obligationen im Jahr 2021 als kostspielig (-1,2 Mio.). Dasselbe galt für kurzfristige Anlagen (-CHF 0,2 Mio.). Die Vermögensverwaltungskosten blieben mit CHF 1,4 Mio. stabil, gingen jedoch aufgrund des Bilanzsummenwachstums relativ gesehen weiter zurück (0,57% gegenüber 0,61% im Jahr 2020).

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13,7 Mio. Dieses Ergebnis kommt den CHF 13,3 Mio. von 2019 nahe und liegt über den 5,1 Mio. des Jahres 2020. Dadurch konnte die Wertschwankungsreserve auf 67% ihrer Zielgrösse erhöht werden.

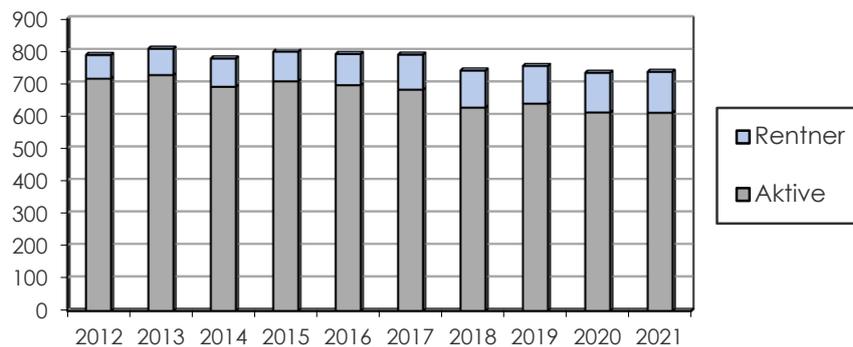
## Die wichtigsten Kennzahlen

	31.12.2021 (Mio. CHF)	31.12.2020 (Mio. CHF)
Deckungsgrad	115,8%	109,2%
Technischer Zinssatz	1,75%	1,75%
Bilanzsumme	240,66	224,48
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	14,67	16,24
Obligationen	79,09	70,49
Aktien	80,96	76,03
Immobilien	50,46	47,34
Alternative Anlagen und Infrastruktur	15,14	14,09
Verschiedenes	0,27	0,24
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,07	0,05
Kapital der aktiven Versicherten	130,12	129,27
Kapital der Rentner	65,66	65,77
Technische Rückstellungen	7,83	7,50
Wertschwankungsreserve	32,24	18,53
Wertschwankungsreserve in % der Anlagen	13,4%	8,3%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	20,0%	20,0%
Freie Mittel	0,00	0,00
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	+17,91	+10,79
Anzahl aktiver Versicherter	610	611
Anzahl Rentenbezüger	126	122

## Anlagestruktur per 31. Dezember 2021



## Versichertenbestand



Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns als Versicherte bzw. Versicherter entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Stiftungsrat

*PS*  
RA Pietro Sansonetti

*Brignolo*  
Jessica Brignolo

Mai 2022

E-Mail: [favia@slps.ch](mailto:favia@slps.ch)  
Internet: [www.favia.ch](http://www.favia.ch)